

**Bericht nach § 77 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 EEG 2014
EEG-Einspeisungen im Jahr 2017**

Netzbetreiber (VNB): **ovag Netz GmbH**
Betriebsnummer der Bundesnetzagentur: **10001836**
Netznummer der Bundesnetzagentur: **01**
Vorgelagerter Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB): **TenneT TSO GmbH**

Einleitung

Gemäß § 77 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2014 ist der Netzbetreiber verpflichtet, einen Bericht über die Ermittlung der nach §§ 45-47 mitgeteilten Daten zu veröffentlichen. Dieser Pflicht kommen wir mit diesem Dokument nach.

Grundsystematik

Eine vereinfachte Beschreibung des EEG-Ausgleichsmechanismus finden Sie im Anhang. Die gemäß §§ 19 ff. EEG 2014 durch uns als abnahmepflichtigen Verteilnetzbetreiber an die Anlagenbetreiber ausgezahlten Vergütungen werden uns gemäß § 57 EEG durch den vorgelagerten Übertragungsnetzbetreiber, abzgl. der nach § 18 Abs. 2 und 3 Stromnetzentgeltverordnung ermittelten vermiedenen Netzentgelte, erstattet.

Zur Ermittlung der vermiedenen Netzentgelte befindet sich im Anhang eine Darstellung der Mengenflüsse [Grafik 1]. Die vermiedenen Netznutzungsentgelte setzen sich dabei aus der Vermeidungsarbeit und der Vermeidungsleistung zusammen. Die tatsächliche Vermeidungsleistung – für Anlagen mit Lastgangmessung – wurde aus der Differenz der zeitgleichen Jahreshöchstlast aller Entnahmen aus der Netz- bzw. Umspannebene und der Bezugslast aus der vorgelagerten Netz- bzw. Umspannebene im Zeitpunkt der zeitgleichen Jahreshöchstlast ermittelt. [Grafik 2] zeigt beispielhaft die angewandte Systematik am Beispiel der Ebene Umspannung HS/MS. Die Ergebnisse für die Vermeidungsleistung je Netz- bzw. Umspannebene sind in [Tabelle 1] ausgewiesen.

Meldungen von Anlagenbetreibern

Die für den bundesweiten Ausgleich und die Vergütungszahlungen erforderlichen Daten basieren auf den entsprechend von den Anlagenbetreibern gemäß § 71 Abs. 1 und 2 EEG 2014 zur Verfügung gestellten Daten und wurden von diesen angefordert, sofern sie nicht bereits vorlagen. Für die Richtigkeit dieser Angaben sind wir daher nicht verantwortlich und übernehmen diesbezüglich keine Haftung.

Die Anlagenbetreiber haben uns Rechnungen über die von ihnen eingespeisten Mengen eingereicht. Nach Prüfung und ggf. Korrektur wurden die entsprechenden Einspeisevergütungen ausbezahlt. Hierbei wurden alle bis zur Ausschlussfrist 28.02.2018 eingehenden Rechnungen berücksichtigt.

Eine Aufstellung der anlagenscharfen Mengen und Vergütungen sowie die Anlagenstammdaten 2017 sind auf unserer Internet-Seite www.ovag-netz.de veröffentlicht. Eine Erläuterung der dort zum Download bereitgestellten Daten sind im Anhang [Tabelle 2] zu finden. Eine Übersicht zum Anlagenbestand am 31.12.2017 ist im Anhang zu finden [Tabelle 3].

Meldungen an den Übertragungsnetzbetreiber TenneT TSO GmbH

Die für den bundesweiten Ausgleich erforderlichen Daten wurden gemäß § 57 EEG 2014 an den ÜNB übermittelt. Die auf die einzelnen Energieträger aggregierten Daten wurden durch einen Wirtschaftsprüfer bzw. einen vereidigten Buchprüfer im Sinne des § 75 EEG 2014 bescheinigt. Ein Exemplar dieser Bescheinigung wurde dem ÜNB fristgemäß zur Verfügung gestellt. Die Datenzusammenstellung finden Sie im Anhang [Tabellen 4.1-4.6 und 5.1-5.6].

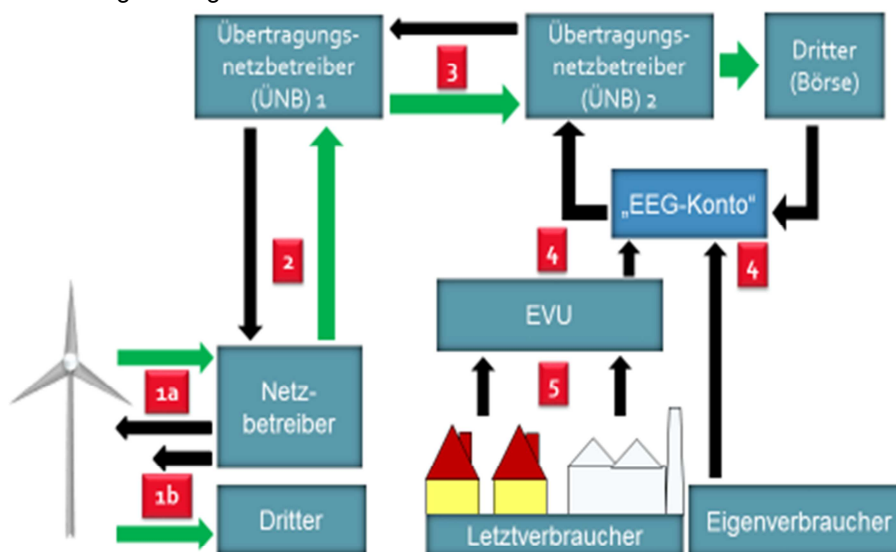
Friedberg, den 11.06.2017
ovag Netz GmbH

Sitz der Gesellschaft Friedberg (Hessen)
Registergericht Friedberg HR B 8808
Geschäftsführer Peter Hans Hög
Vorsitzender des Aufsichtsrates Rainer Schwarz

EEG-Ausgleichsmechanismus

Netzbetreiber – also Betreiber von Netzen für die allgemeine Versorgung mit Elektrizität, unabhängig von der Spannungsebene – sind nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2014) verpflichtet, dem jeweils vorgelagerten regelverantwortlichen Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) unverzüglich, nachdem sie verfügbar sind, Daten zur Abwicklung des bundesweiten Ausgleichsmechanismus nach dem EEG 2014 zu übermitteln und bis zum 31. Mai eines Jahres eine Endabrechnung für das Vorjahr vorzulegen. Zudem sind Netzbetreiber verpflichtet, u. a. einen Bericht über die Ermittlung der von ihnen mitgeteilten Daten auf ihren Internetseiten zu veröffentlichen.

Um die finanziellen Förderungen und die geförderten Energiemengen vollständig nachvollziehen zu können, soll im Folgenden zum besseren Verständnis der sog. EEG-Ausgleichsmechanismus in seinen Grundzügen dargestellt werden:



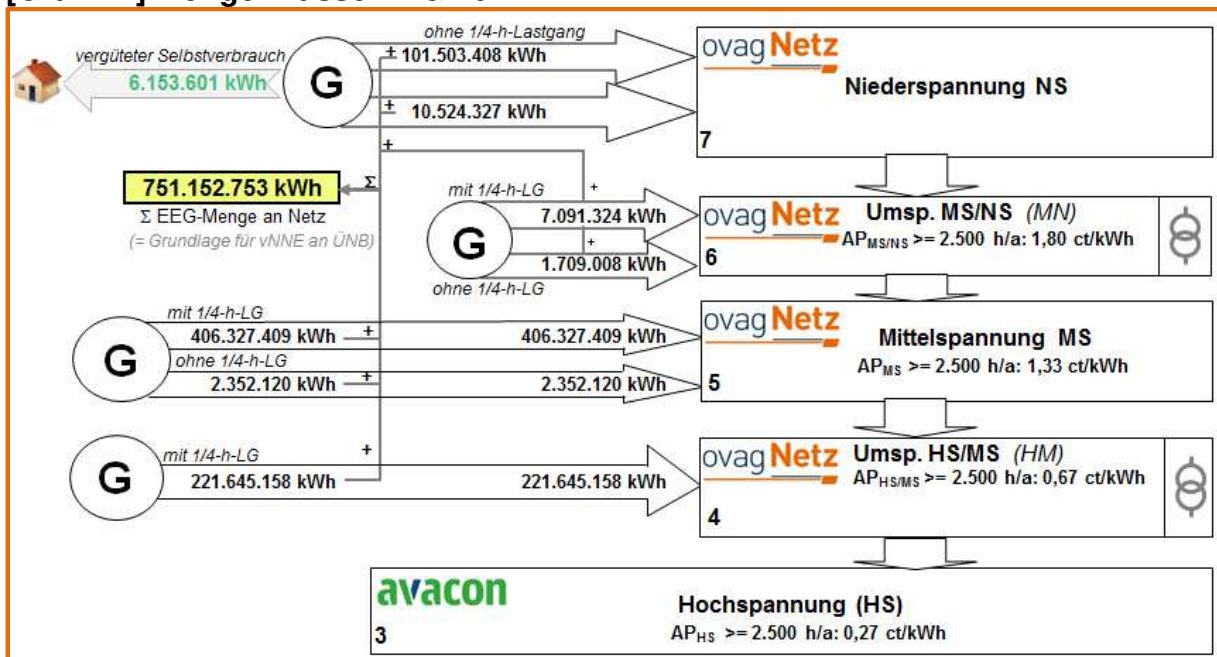
Nach dem EEG ist der Netzbetreiber verpflichtet, Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien (EEG-Anlagen) vorrangig an sein Netz anzuschließen und den Strom vorrangig abzunehmen. Der Strom wird entweder an den Netzbetreiber (**1a**) oder im Rahmen der sog. Direktvermarktung an einen Dritten (**1b**) verkauft, und der Anlagenbetreiber erhält vom Netzbetreiber eine finanzielle Förderung nach dem EEG (Einspeisevergütung (**1a**) oder Marktprämie (**1b**)), wenn die Voraussetzungen dafür erfüllt werden (**1. Stufe**). Der Netzbetreiber verkauft den abgenommenen Strom an den ihm vorgelagerten ÜNB – wenn und soweit der Netzbetreiber den Strom abgekauft hat – und erhält die finanzielle Förderung, die an den Anlagenbetreiber ausgekehrt wurde (**2. Stufe**). Von der finanziellen Förderung werden die sog. vermiedenen Netzentgelte in Abzug gebracht, die nach § 18 Abs. 2 und 3 Stromnetzentgeltverordnung ermittelt werden. Der Strom wird dann zwischen den vier in der Bundesrepublik tätigen ÜNB (50Hertz Transmission GmbH, Tennet TSO GmbH, Amprion GmbH und Transnet BW GmbH) so ausgeglichen, dass jeder ÜNB bezogen auf die in seiner Regelzone an Letztverbraucher gelieferten Strommengen die gleiche Belastung trägt (**3. Stufe**).

Der Strom wird dann an der Börse von den ÜNB verkauft (**a**). Die Erlöse aus diesem Verkauf fließen bildlich gesprochen auf ein „EEG-Konto“ (**b**), aus dem u.a. auch die Förderzahlungen an die Anlagenbetreiber geleistet werden (**c**). Da die Erlöse aus dem Verkauf in der Regel geringer als die ausgezahlten EEG-Vergütungen sind, weist das „EEG-Konto“ grundsätzlich eine Unterdeckung auf. Dieser Saldo wird auf die insgesamt in der Bundesrepublik Deutschland an Letztverbraucher gelieferte Strommenge und teilweise auf eigenverbrauchte Strommengen verteilt (sog. **EEG-Umlage**).

Die genaue Höhe der EEG-Umlage bei der Stromlieferung wird durch die ÜNB zum 15.10. eines Jahres jeweils für das Folgejahr ermittelt (zur genauen Berechnung der EEG-Umlage siehe die veröffentlichten Daten der ÜNB unter www.netztransparenz.de). Die EEG-Umlage für das Kalenderjahr 2017 betrug z. B. 6,880 ct/kWh. Entsprechend seiner an Letztverbraucher gelieferten Strommenge muss ein Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU) dann an den ÜNB die EEG-Umlage zahlen. Entsprechendes gilt – mit gewissen Einschränkungen – für Eigenverbraucher (**4. Stufe**). Das EVU reicht die EEG-Umlage dann in der Regel an den Letztverbraucher weiter (**5. Stufe**).

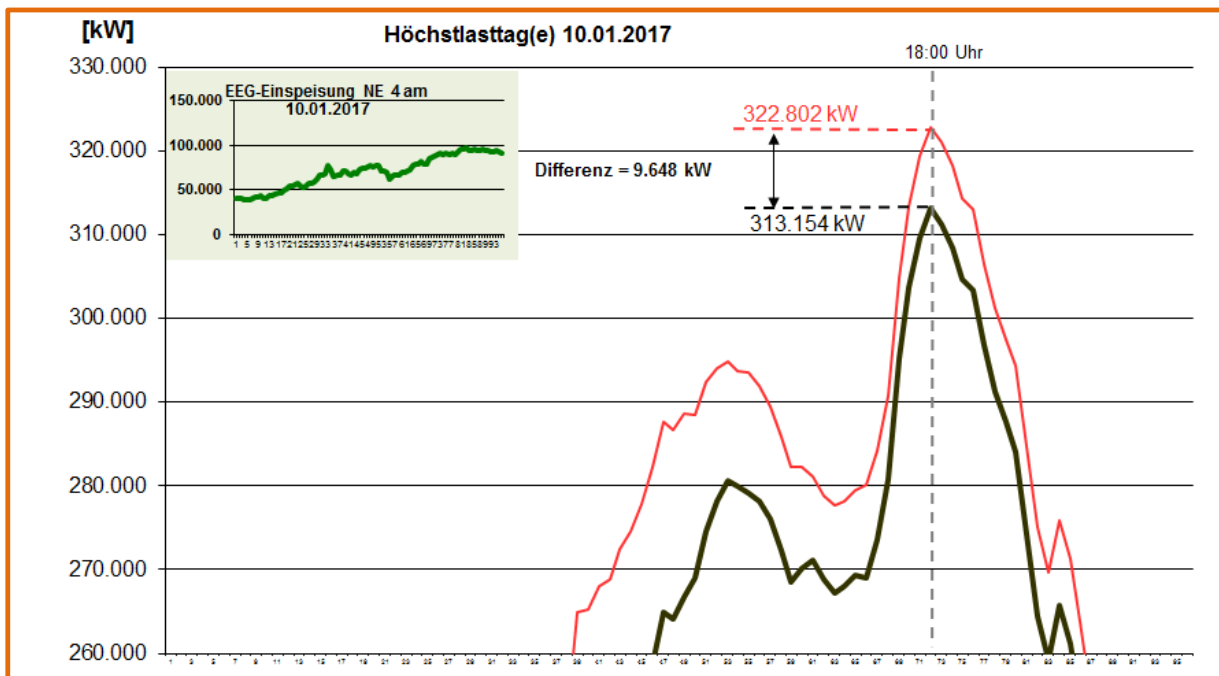
Anhang zum Bericht nach § 77 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2014 EEG-Einspeisungen im Jahr 2017

[Grafik 1] Mengenflüsse EEG 2017



Hinweis: Die hier ausgewiesenen Mengen sind die vNNE-relevanten Mengen, welche wegen Sanktionierung usw. von den „kaufmännisch abgenommenen Strommengen“ im Testat abweichen können.

[Grafik 2] Ermittlung tatsächliche Vermeidungsleistung (Beispiel Umsp. HS/MS)



[Tabelle 1] Tatsächlich vermiedene Leistung und vermiedene Netzentgelte aus Vermeidungsleistung

Zusätzlich zum Arbeitspreisanteil wurden durch Anlagen mit ¼-h-Einspeiselastgangmessung Leistungspreisanteile entsprechend StromNEV § 18 vermieden.

In Summe wurden **2.861.043,36 €** an Leistungspreisanteilen vermieden.

vermiedener Leistungspreis Einspeisung in HS/MS-Ebene	NE 4	1.116.080,64 €
vermiedener Leistungspreis Einspeisung in MS-Ebene	NE 5	1.682.234,63 €
vermiedener Leistungspreis Einspeisung in MS/NS-Ebene	NE 6	53.128,49 €
vermiedener Leistungspreis Einspeisung in NS-Ebene	NE 7	9.599,60 €
	<i>Summe:</i>	<u><u>2.861.043,36 €</u></u>

Es zeigte sich, dass PV-Anlagen aufgrund der in den Abendstunden liegenden Netzspitze keinen Beitrag zur Vermeidungsleistung lieferten. Einen wesentlichen Beitrag leisteten Biomasse-Anlagen und darunter besonders eine Großanlage sowie Windkraft.

[Tabelle 2] Erläuterung zu den Download-Dateien Jahresmeldung 2017

(siehe www.ovag-netz.de → Veröffentlichungen → EEG → EEG Datenmeldung 2017)

Txt-Datei	Inhalt
10001836_SUM_2017_14_IstEEGJahrBew.txt	= Anlagenscharfe Mengen und Vergütungszahlungen sowie anlagenscharfe vermiedene Netznutzungsentgelte
10001836_SUM_2017_14_IstEEGJahrStamm.txt	= Stammdaten der EEG-Einspeiseanlagen Aus Gründen des Datenschutzes wurden alle Straßennamen/Hausnummern auf „Musterstrasse 99“ gesetzt.

[Tabelle 3] Anlagenbestand zum 31.12.2017 (in 2017 abgerechnete Anlagen)

Energieträger	Anzahl	Leistung [kWp] bzw. [kW]
Biomasse	56	23.783,70
Solar	10.121	180.045,04
Wasserkraft	37	1.454,80
Windenergie	112	297.039,80
Summe	10.326	502.323,34

[Tabelle 4.1] Testatdaten Hauptnetz 11YN10001836-01Y

EEG-Vergütung

Energieträger	kaufmännisch abgenommene Strommenge [kWh]	Einspeisevergütung [EUR]
Wasserkraft	6.388.706	481.245,65
Deponie-, Klär- und Grubengas		
Biomasse	26.619.722	5.807.443,74
Geothermie		
Windenergie an Land	73.647.148	6.251.876,04
Windenergie auf See		
Solare Strahlungsenergie	124.375.348	42.531.279,96
Summe	231.030.925	55.071.845,39

(1)

EEG-Vergütung und Selbstverbrauch

[Tabelle 4.2] Testatdaten Hauptnetz 11YN10001836-01Y

Direktvermarktung

Energieträger	Marktprämie [EUR]	Strommenge	
		Marktprämi- modell [kWh]	sonst. Direkt- vermarktung [kWh]
Wasserkraft			
Deponie- Klär- und Grubengas			
Biomasse	17.493.610,86	137.354.747	
Geothermie			
Windenergie an Land	23.898.684,64	359.127.006	
Windenergie auf See			
Solare Strahlungsenergie	2.081.236,40	20.290.282	
Summe	43.473.531,90	516.772.035	0

(2)

[Tabelle 4.3] Testatdaten Hauptnetz 11YN10001836-01Y

Flexibilitätsprämie

	Förderung [EUR]
Flexibilitätszuschlag und Flexibilitätsprämie	216.747,52

(4)

[Tabelle 4.4] Testatdaten Hauptnetz 11YN10001836-01Y

EEG-Umlagen auf Eigenverbrauch

EEG-Umlageart	EEG-umlagepflichtige Strommengen* [kWh]	Erhaltene Zahlungen [EUR]
40% der EEG-Umlage: EEG-Umlage nach § 61b EEG 2017	3.760.822	103.497,89
100% der EEG-Umlage: <ul style="list-style-type: none"> • EEG-Umlage nach § 61 Abs. 1 EEG 2017 für Anlagen, die keinen Anspruch auf Entfall oder Verringerung der EEG-Umlagen nach §61a bis § 61d EEG 2017 haben • EEG-Umlage nach § 61g Abs. 1 EEG 2017 	0	0,00
Summe	3.760.822	103.497,89

(6)

[Tabelle 4.5] Testatdaten Hauptnetz 11YN10001836-01Y

Vermiedene Netznutzung

Energieträger	vermiedene Netzentgelte [EUR]
Wasserkraft	68.259,85
Deponie-, Klär- und Grubengas	
Biomasse	2.674.113,88
Geothermie	
Windenergie an Land	3.416.738,47
Windenergie auf See	
Solare Strahlungsenergie	2.169.505,00
Summe	8.328.617,20

(5)

[Tabelle 4.6] Testatdaten Hauptnetz 11YN10001836-01Y

Zusammenfassung

			(EUR)
	Einspeisevergütung	(1)	55.071.845,39
+	Marktprämie	(2)	43.473.531,90
+	Mieterstromzuschlag	(3)	0,00
+	Zahlungsanspruch für Flexibilität	(4)	216.747,52
-	Vermiedene Netzentgelte	(5)	8.328.617,20
Zwischenergebnis (1) bis (5):			90.433.507,61

-	erhaltene Zahlungen auf die EEG-Umlage für Eigenversorgung in Jahr 2017	(6)	103.497,89
-	Erhaltene Sanktionszahlungen nach § 61g Abs. 2 EEG 2017	(7)	0,00
-	Saldierungsbetrag nach § 61k EEG 2017	(8)	0,00
-	Nachträglich von Eigenversorgern erhaltene EEG-Umlage für in Vorjahren gemeldete EEG-umlagepflichtige Strommengen	(9)	3.807,50
-	Von Eigenversorgern erhaltene Zinsen	(10)	0,00
Zwischenergebnis (6) bis (10):			107.305,39

-	Nachträgliche Korrekturen von Eigenversorgern nach § 61 Abs. 3 i.V.m.§ 62 Abs. 2 EEG 2017	(11)	245,16
+	Nachträgliche Korrekturen nach § 62 Abs. 1 EEG 2017	(12)	-33.505,10
-	Vermiedene Netzentgelte auf nachträgliche Korrekturen nach § 62 Abs.1 EEG 2017	(13)	720,22
Saldo (1) bis (13):			90.291.731,74

[Tabelle 5.1] Testatdaten Teilnetz Höingen/Ettingshausen 11YN10001836-04S

EEG-Vergütung

Energieträger	kaufmännisch abgenommene Strommenge [kWh]	Einspeisevergütung [EUR]
Wasserkraft		
Deponie-, Klär- und Grubengas		
Biomasse		
Geothermie		
Windenergie an Land		
Windenergie auf See		
Solare Strahlungsenergie	112.794	51.078,84
Summe	112.794	51.078,84

(1)

[Tabelle 5.2] Testatdaten Teilnetz Höingen/Ettingshausen 11YN10001836-04S

Direktvermarktung

Im Teilnetz 11YN10001836-04S fand keine Direktvermarktung statt.

[Tabelle 5.3] Testatdaten Teilnetz Höingen/Ettingshausen 11YN10001836-04S

Flexibilitätsprämie

Im Teilnetz 11YN10001836-04S wurde keine Flexibilitätsprämie beansprucht.

[Tabelle 5.4] Testatdaten Teilnetz Höingen/Ettingshausen 11YN10001836-04S

EEG-Umlagen auf Eigenverbrauch

Im Teilnetz 11YN10001836-04S waren keine Umlagen auf Eigenverbrauch zu erheben.

[Tabelle 5.5] Testatdaten Teilnetz Höingen/Ettingshausen 11YN10001836-04S

vermiedene Netznutzung

Energieträger	vermiedene Netzentgelte [EUR]
Wasserkraft	
Deponie-, Klär- und Grubengas	
Biomasse	
Geothermie	
Windenergie an Land	
Windenergie auf See	
Solare Strahlungsenergie	2.030,29
Summe	2.030,29

(5)

[Tabelle 5.6] Testatdaten Teilnetz Höingen/Ettingshausen 11YN10001836-04S

Zusammenfassung			(EUR)
Einspeisevergütung	(1)		51.078,84
+ Marktprämie	(2)		0,00
+ Mieterstromzuschlag	(3)		0,00
+ Zahlunganspruch für Flexibilität	(4)		0,00
- Vermiedene Netzentgelte	(5)		2.030,29
Zwischenergebnis (1) bis (5):			49.048,55